



Niedersächsische Landesschulbehörde • Regionalabteilung Osnabrück
Postfach 35 69 • 49025 Osnabrück

**Niedersächsische
Landesschulbehörde**

Gemeinde Bad Zwischenahn
Postfach 1255

26147 Bad Zwischenahn

Gemeinde Bad Zwischenahn			
E I N G A N G			
29. JAN. 2013			
BM	I	II	III
✓	✓	✓	✓

Bearbeitet von
Reinhard Nesslage
Regionalabteilung Osnabrück

Reinhard.Nesslage@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0541 314-9401
Dienstgebäude: Mühleneschweg 8

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
40 10 10 4

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
OS 1 R.12-81028-6.02

Telefon
0541 314-401

28.01.2013

**Genehmigung schulorganisatorischer Maßnahmen;
hier: Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot in Bad Zwischenahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.10.2012, ergänzt unter dem 03.12.2012, beantragen Sie zum 01.08.2013 die Genehmigung zur Errichtung einer Oberschule (OBS) mit gymnasialem Angebot in Ihrer Gemeinde unter gleichzeitiger Aufhebung Ihrer Hauptschule sowie Ihrer Realschule.

Ich erachte die Errichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn als genehmigungsfähig, allerdings nur ohne gymnasiales Angebot. Meine Auffassung beruht auf folgenden Erwägungen:

Gem. §§ 4 und 6 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 17.02.2011 (Nds. GVBl. S. 62), geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen vom 16.03.2011 (Nds. GVBl. S. 83), können Oberschulen mit gymnasialem Angebot errichtet werden, wenn über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren eine Gesamtschülerzahl von mind. 75 pro Jahrgang prognostiziert wird, wobei jahgangsbezogen mind. 27 Schüler/Innen im gymnasialen Angebot und mind. 48 Schüler/Innen im zweizügigen übrigen Sekundarbereich I erreicht werden müssen.

Die erforderliche Gesamtschülerzahl von 75 pro Jahrgang wird ausweislich der dem Antrag vom 29.10.2012 beiliegenden Schülerzahlprognose voraussichtlich über die kommenden 10 Schuljahre erreicht.

Mit Schreiben vom 03.12.2012 haben Sie die Schülerzahlen für das gymnasiale Angebot an der geplanten OBS prognostiziert. Sie gehen dabei davon aus, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bislang mit einer Realschulempfehlung das örtliche Gymnasium besucht haben, zukünftig den Gymnasialzweig der OBS anwählen werden; Sie beziffern diese Quote mit 14,25 %. Sie gehen zudem davon aus, dass sich zukünftig weitere 16% der Schülerinnen und Schüler eines jeden Jahrgangs für das gymnasiale Angebot der geplanten OBS entscheiden werden.

Bei der Bewertung dieser Prognosedaten ist zunächst in Betracht zu nehmen, dass die Zahlen nicht durch eine entsprechende Elternabfrage erhärtet sind. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass bis zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses keine OBS mit Gymnasialangebot vorgesehen war. Darüber hinaus ist von Belang, dass sich das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht auf demselben Gelände befindet wie die geplante zukünftige OBS. Es begegnet daher meines Erachtens begründeten Zweifeln, dass sich die erforderliche Zahl von Erziehungsberechtigten dazu bewegen fühlen wird, ihre Kinder bei beabsichtigtem Gymnasialbesuch bei der OBS mit dem

Adresse
Mühleneschweg 8
49090 Osnabrück

Telefonzentrale
0541 314-01
Telefax
0541 314-400

Internet
www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto. 1 900 151 536
IBAN:
SWIFT-BIC: NOLADE2H

im Aufbau befindlichen Gymnasialangebot anzumelden und nicht auf das etablierte Gymnasium vor Ort zu schicken.

Trotz Ihrer Darstellung in der Antragsergänzung vom 03.12.2012 halte ich daher die Prognose-
daten für das Gymnasialangebot der OBS für zu optimistisch. Auch der örtliche Gemeindeeltern-
rat hat sich einstimmig für die Einführung einer Oberschule ohne gymnasiales Angebot ausge-
sprochen.

Der Schulelternrat des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht wendet sich in einer mir be-
kannt gewordenen Eingabe an das Nieders. Kultusministerium ebenfalls gegen eine um ein
gymnasiales Angebot erweiterte OBS in Bad Zwischenahn. Er weist darauf hin, dass Ihre Pla-
nungen bis zum Ratsbeschluss auf eine Oberschule ohne Gymnasialangebot gerichtet waren.
Er fordert daher, die Oberschule zunächst nur ohne gymnasiales Angebot zu genehmigen und
den Bedarf für einen gymnasialen Zweig durch eine Elternbefragung prüfen zu lassen.

Im Ergebnis ist somit festzuhalten, dass die Errichtung einer OBS in Bad Zwischenahn zurzeit
nur ohne gymnasiales Angebot genehmigungsfähig ist. Ich rege an, einen entsprechenden Än-
derungsantrag zu stellen oder eine Elternbefragung durchzuführen, die die prognostizierten Zah-
len gegebenenfalls belegt.

Bitte teilen Sie mir bis zum 01.03.2013 mit, wie aus Ihrer Sicht hier weiter verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Reinhard Nesslage

